

29.01.2015

## Kleine Anfrage 3078

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Aktuelle Höhe der Fremdwährungskredite nordrhein-westfälischer Kommunen**

Die Entscheidung der Schweizer Nationalbank vom 16. Januar 2015, den Wechselkurs für den Franken freizugeben, wird finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen haben, die in der Vergangenheit Fremdwährungskredite in Schweizer Franken aufgenommen haben. Laut Erklärung des Innenministeriums im Kommunalausschuss am 23. Januar 2015 summierten sich die Fremdwährungskredite der nordrhein-westfälischen Kommunen am 31.12.2014 auf 1,4 Milliarden Euro, der größte Teil davon in Schweizer Franken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunen haben aktuell in welcher Höhe Fremdwährungskredite?
2. Welche Wechselkursverluste haben Kommunen im Jahre 2014 endgültig verbuchen müssen?
3. In welchen Währungen, außer Schweizer Franken, wurde von den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Fremdwährungskredite aufgenommen?
4. In welcher Höhe haben die nordrhein-westfälischen Kommunen in ihren kommunalen Unternehmen und Beteiligungen Fremdwährungskredite aufgenommen?
5. Welche Regelungen gelten für die Aufnahme von Fremdwährungskrediten für kommunale Unternehmen und Beteiligungen im Vergleich zu Kommunen?

André Kuper

Datum des Originals: 28.01.2015/Ausgegeben: 29.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)